

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 29.12.2003 - 5. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## ORGANISATION UND STRUKTUR

### **24. Provisorischer Organisationsplan - Anhang, Ergänzung**

Der Ermächtigung zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität im Anhang an den provisorischen Organisationsplans (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 11.12.2003) wird folgender Abs 2 angefügt:

"(2) Jene Angehörigen des wissenschaftlichen Universitätspersonals, die zum Stichtag 31. Dezember 2003 die Funktion der stellvertretenden Vorständin oder des stellvertretenden Vorstands eines an der Universität Wien mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät eingerichteten Instituts ausüben oder über eine Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 4 des Provisorischen Organisationsplans verfügen, sind gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 vom Rektor ermächtigt, im Vertretungsfall die laufenden Geschäfte des fachlichen Bereichs zu führen, der dem von ihnen gemäß UOG 1993 stellvertretend geleiteten Institut entspricht."

Der Rektor:

Winckler